

## **24. Empfang von Verschlussachen**

### **24.1**

Bei Empfang von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher sind:

- a) die Sendungen unverzüglich der VS-Registratur zuzuleiten und nach Nr. 18 zu registrieren,
- b) die Integrität, Authentizität und Vollständigkeit der Sendungen zu prüfen und
- c) der Empfang mit dem Ergebnis der Prüfung gegenüber der VS-Verwaltung des Absenders unverzüglich zu bestätigen.

### **24.2**

Zeigen sich Hinweise auf unbefugte Kenntnisnahme, Unvollständigkeit oder Veränderung, so sind die Geheimschutzbeauftragte oder der Geheimschutzbeauftragte und die Absender unverzüglich zu benachrichtigen.